

## Prozess Anstellung und Betreuung von (Post)Doktorierenden: Ausgestaltung an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der universitäre Prozess «Anstellung und Betreuung von (Post)Doktorierenden an der Universität Basel» lässt den Fakultäten einen Ausgestaltungsspielraum, der die bisherigen bewährten Abläufe und die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen berücksichtigen soll. Im vorliegenden Dokument werden die Prozessabläufe präzisiert, die an der Philosophisch-Historischen Fakultät gelten und vom universitären Prozess abweichen.

### Allgemeines

An der Philosophisch-Historischen Fakultät gilt die Richtlinie zur Anstellung von Doktorierenden und Postdocs an der Phil.-Hist. Fakultät (Assistierenden-Richtlinie) vom 20.10.2016.

Ausschreibung:

- Strukturelle Assistenzen werden öffentlich ausgeschrieben (vgl. Assistierenden-Richtlinie, §6).

Standortgespräche:

- Standortgespräche müssen mindestens einmal jährlich stattfinden und in den (Post)Doktoratsvereinbarungen protokolliert werden. Die (Post)Doktorierenden sind für die korrekte Dokumentation der Gespräche in der (Post)Doktoratsvereinbarung verantwortlich. Im Fall von Schwierigkeiten können sich die Betroffenen jederzeit an die Stabsstelle des Forschungsdekanats wenden.

### Doktorierende

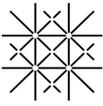
Doktoratsvereinbarung:

- Die an der Phil.-Hist. Fakultät gültige Vorlage der [Doktoratsvereinbarung](#) steht auf der Fakultätswebseite zur Verfügung. Doktorierende werden gebeten, die Vorlage der Fakultät zu verwenden.
- Die Doktoratsvereinbarung wird gemäss bisheriger fakultärer Praxis in der Studienadministration des Dekanats hinterlegt. Der genaue Prozess wird in der [Wegleitung Doktorat](#) beschrieben.
- Zur Orientierung hat die Fakultät eine an ihrer Praxis angepasste «[Checkliste zum Doktorat mit Anstellung an der Universität Basel](#)» verfasst.

### Postdoktorierende

Postdoktoratsvereinbarung:

- Die Postdoktoratsvereinbarung müssen alle Postdoktorierenden abschliessen, die eine Anstellung mit Habilitationsziel innehaben. Es handelt sich in der Regel um alle Postdoktorierenden mit strukturellen Assistenzen. Postdoktorierende mit Projektassistenzen ohne Habilitationsziel können die Postdoktoratsvereinbarung abschliessen, müssen aber nicht.
- Die an der Phil.-Hist. Fakultät gültige Vorlage der [Postdoktoratsvereinbarung](#) steht auf der Fakultätswebseite zur Verfügung. Postdoktorierende werden gebeten, die Vorlage der Fakultät zu verwenden.



- Die Postdoktoratsvereinbarung muss in den ersten sechs Monaten nach Anstellungsbeginn abgeschlossen werden. Eine Kopie muss zusammen mit der Projektbeschreibung und dem Forschungsplan im Forschungsdekanat hinterlegt werden (per E-Mail an: [forschungsdekanat-phil1@unibas.ch](mailto:forschungsdekanat-phil1@unibas.ch)). Das Original bleibt bei dem / der Postdoktorierenden.
- Zur Orientierung hat die Fakultät eine an ihrer Praxis angepasste «[Checkliste zum Postdoktorat mit Anstellung an der Universität Basel](#)» verfasst.

Verlängerung der Anstellung bei strukturellen Postdoc-Assistenzen:

- Die ordentlichen Verlängerungen der Anstellungen von strukturellen Postdoc-Assistenzen um vier Jahre erfolgen gemäss Assistierenden-Richtlinie (§9) über den Fakultätsausschuss.